

Das VereinsServiceBüro informiert

Public Viewing bei der Fußball-WM

Vom 11. Juni bis zum 19. Juli 2026 findet die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer in Kanada, Mexiko und den USA statt.

Viele deutsche Fans werden auch bei sogenannten „Public-Viewing-Veranstaltungen“ gemeinsam mit anderen Fans die Spiele live verfolgen. Dabei müssen vom Veranstalter jedoch Lizenzen, Urheberrechte und Gebühren beachtet werden.

Public Viewing-Lizenzen der FIFA zur Fußball-WM

Die FIFA unterscheidet und vergibt Lizenzen für kommerzielle Public-Viewing-Veranstaltungen als auch besondere nicht-kommerzielle Public-Viewing-Veranstaltungen.

Kommerzielle Public-Viewing-Veranstaltung

Diese unterliegen Lizenzgebühren und haben kommerziellen Charakter, etwa durch Eintrittsgelder, den Verkauf von Speisen oder durch Sponsoring durch Dritte. Die Lizenzgebühren werden auf Basis der „Zuschauerkapazität“ errechnet.

*Besondere nicht-kommerzielle Public-Viewing-Veranstaltung (ab 5.000 Zuschauer*innen)*

Diese besitzen keinen kommerziellen Charakter, der zum Beispiel durch Eintrittsgelder oder Sponsoring entsteht. Auch für diese Public-Viewing-Veranstaltungen muss eine Lizenz beantragt werden. Sie ist aber kostenlos.

Um eine Lizenz zu beantragen, wird eine Registrierung auf dem [Antragsportal der FIFA](#) benötigt.

Bei „kleinen Veranstaltungen“ macht die FIFA eine Ausnahme. Ohne Eintrittsgelder, ohne Sponsoringaktionen und ohne kommerziellen Nutzen wird keine Lizenz für öffentliche Übertragungen verlangt.

GEMA-Gebühren für Public Viewing in Deutschland

Die Wiedergabe von Fernsehsendungen anlässlich der Fußball-WM muss aus urheberrechtlichen Gründen bei der GEMA angemeldet werden. Das sollte etwa vier Wochen vorher erledigt werden. Informationen zum [Sondertarif FS-WM](#) für die Wiedergabe von Fernsehsendungen während der Fußball-Weltmeisterschaft 2026 gibt es auf den Internetseiten der GEMA.

Zusätzlich zu Lizenzen und Urheberrechten ist zu beachten, dass zur Werbung für ein Public Viewing zum Beispiel auf Plakaten oder in Einladungen alle Wort-Bild-Marken und Logos der FIFA, besonders zur Fußball-WM, nicht ohne Lizenz verwendet werden dürfen. Diese sind markenrechtlich geschützt.

Behördliche Genehmigungen zu den gültigen Lärmschutz-Regelungen

Die Bundesregierung hat für die Übertragung der Spiele der Fußball-WM eine befristete Verordnung beschlossen. Diese sieht Ausnahmen vom Lärmschutz für Public-Viewing-Veranstaltungen vor. Aufgrund der Zeitverschiebung zu den Austragungsorten finden die Spiele hier am späten Abend bzw. in der Nacht statt. Durch die Verordnung ergibt sich für Städte und Gemeinden die Möglichkeit, über Public-Viewing-Veranstaltungen nach 22 Uhr flexibler zu entscheiden. Die zuständigen Behörden müssen im Einzelfall abwägen zwischen dem öffentlichen Interesse an den Fußballspielen und dem Schutz der Nachtruhe.

Quellen:

- [Public Viewing: Öffentliche Übertragung von WM-Spielen im TV oder auf Großbildleinwand](#)
- [Public Viewing - FIFA Public Viewing](#)
- [PV Fifa Knowledge Base - FIFA Public Viewing](#)
- [Sondertarif FS WM](#)
- [Public Viewing zur Fußball-WM 2026 bis in die Nacht | Bundesregierung](#)

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass keinerlei Haftung für die korrekte Anwendung im Einzelfall und Aktualität der Informationen zum Zeitpunkt der Verwendung übernommen werden kann. Die Informationen können insoweit nur Anregungen liefern und sind stets an die individuellen Bedürfnisse **im Einzelfall anzupassen**. Wir empfehlen Ihnen im Einzelfall ergänzend rechtlichen und steuerlichen Rat im Vorfeld einzuholen.

Württembergischer Landessportbund e.V.
VereinsServiceBüro
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel. 0711/28077-125
E-Mail: info@wlsb.de
Internet: www.wlsb.de



Stand: 08.04.2026